

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Antrag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Ausschluss von frei fließenden Rechtsabbiegestreifenr

Beratungsfolge:**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit, Stadtsauberkeit und Mobilität beschließt,
1. dass bei allen Straßenumbau- oder Neubaumaßnahmen keine frei fließenden
Rechtsabbiegestreifen mehr angelegt und vorhandene rückzubauen sind.
2. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und nach sorgfältiger Abwägung
zulässig.
3. Jede Ausnahme muss von dem zu diesem Zeitpunkt für Mobilitätsangelegenheiten
zuständigen Ausschuss genehmigt werden.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In der Stadt Hagen wurden in der Vergangenheit an vielen Stellen frei fließende Rechtsabbiegestreifen angelegt. Dabei lag der Fokus auf der Kapazitätssteigerung des Knotenpunktes für den Kfz-Verkehr.

Demgegenüber stehen die „Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrsweisen (FGSV), die wie folgt formuliert:

„Rechtsabbiegefahrbahnen finden sich an signalisierten Knotenpunkten, aber an auch vorfahrtsgeregelten Knotenpunkten [...]. Ihre Neuanlage sollte dort, wo Fußgänger- und



Radverkehr zu berücksichtigen ist, vermieden werden.“ (Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen (ERA), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Seite 53).

Trotz der eindeutigen Aussage in den aktuell geltenden technischen Richtlinien zur Anlage von Straßen sind derartige Rechtsabbiegefahrbahnen in Hagen allerdings bis heute so vorgesehen (z.B. Marktbrücke). Diese werden in der Fachwelt jedoch schon seit Jahrzehnten als kritisch angesehen und es wird grundsätzlich von der Anlage solcher Infrastrukturelemente abgeraten. Insbesondere durch die deutlich höhere Abbiegegeschwindigkeit im Vergleich zu signalisierten Abbiegestreifen erhöht sich das Unfallrisiko für schwächere Verkehrsteilnehmer enorm. Der Rad – und Fußverkehr wird durch diese Führung der Kfz-Rechtsabbieger einer unverhältnismäßigen Gefährdung ausgesetzt.

Den erklärten Zielen des Rates der Stadt Hagen, den Fuß- und Radverkehr zu fördern (Vorlage 0989/2018), widersprechen Maßnahmen zur Beschleunigung des Kfz-Verkehrs zudem diametral.

Aufgrund der fehlenden Bevorrechtigung von querenden Fußgängern ist die Gestaltung solcher Streifen nicht barrierefrei möglich. Gerade im innerstädtischen Bereich sind immer wieder Beinahe-Unfälle, Missverständnisse und gefährliche Situationen zu beobachten und zwischen Schulkindern und Kfz-FührerInnen kommt es oft zu Missverständnissen.

Hagen Aktiv will deshalb zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmer mit diesem Schritt das Verkehrsnetz ein Stück zukunftsfähiger gestalten.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit,
Stadtsauberkeit & Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- im Hause-

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 27. Februar 2020

Antrag gem. § 6 Abs. 1 GeschO: Ausschluss von frei fließenden Rechtsabbiegestreifen

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit, Stadtsauberkeit & Mobilität am 11.03.2020 den nachfolgenden Antrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit, Stadtsauberkeit und Mobilität beschließt,

- 1. dass bei allen Straßenumbau- oder Neubaumaßnahmen keine frei fließenden Rechtsabbiegestreifen mehr angelegt und vorhandene rückzubauen sind.**
- 2. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen und nach sorgfältiger Abwägung zulässig.**
- 3. Jede Ausnahme muss von dem zu diesem Zeitpunkt für Mobilitätsangelegenheiten zuständigen Ausschuss genehmigt werden.**

Begründung:

In der Stadt Hagen wurden in der Vergangenheit an vielen Stellen frei fließende Rechtsabbiegestreifen angelegt. Dabei lag der Fokus auf der Kapazitätssteigerung des Knotenpunktes für den Kfz-Verkehr.

Demgegenüber stehen die „Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), die wie folgt formuliert:

„Rechtsabbiegefahrbahnen finden sich an signalisierten Knotenpunkten, aber an auch vorfahrtsgeregelten Knotenpunkten [...]. Ihre Neuanlage sollte dort, wo Fußgänger- und Radverkehr zu berücksichtigen ist, vermieden werden.“ (Empfehlungen zu Radverkehrsanlagen (ERA), Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Seite 53).

Trotz der eindeutigen Aussage in den aktuell geltenden technischen Richtlinien zur Anlage von Straßen sind derartige Rechtsabbiegefahrbahnen in Hagen allerdings bis heute so vorgesehen (z.B. Marktbrücke). Diese werden in der Fachwelt jedoch schon seit Jahrzehnten als kritisch angesehen und es wird grundsätzlich von der Anlage solcher Infrastrukturelemente abgeraten. Insbesondere durch die deutlich höhere Abbiegegeschwindigkeit im Vergleich zu signalisierten Abbiegestreifen erhöht sich das Unfallrisiko für schwächere Verkehrsteilnehmer enorm. Der Rad- und Fußverkehr wird durch diese Führung der Kfz-Rechtsabbieger einer unverhältnismäßigen Gefährdung ausgesetzt.

Den erklärten Zielen des Rates der Stadt Hagen, den Fuß- und Radverkehr zu fördern (Vorlage 0989/2018), widersprechen Maßnahmen zur Beschleunigung des Kfz-Verkehrs zudem diametral. Aufgrund der fehlenden Bevorrechtigung von querenden Fußgängern ist die Gestaltung solcher Streifen nicht barrierefrei möglich. Gerade im innerstädtischen Bereich sind immer wieder Beinahe-Unfälle, Missverständnisse und gefährliche Situationen zu beobachten und zwischen Schulkindern und Kfz-FührerInnen kommt es oft zu Missverständnissen.

Hagen Aktiv will deshalb zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Situation für die schwächsten Verkehrsteilnehmer mit diesem Schritt das Verkehrsnetz ein Stück zukunftsfähiger gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Mitglied UWA)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)